



Abb. 1. Robert von Artois († 1317) von Johann Pepin de Huy.

## ZWEI GRABMÄLER AUS DER FRÜHZEIT DES 14. JAHRHUNDERTS IN S. ELISABETH IN MARBURG.

Von GUSTAV VON BEZOLD.

Mit 6 Abbildungen.

Unter den Hochgräbern im Fürstenchor der Elisabethkirche in Marburg sind zwei, welche augenscheinlich von demselben Meister gefertigt sind. Das eine (Abb. 2), ein Doppelgrab, gilt als das Otto des Schützen, † 1366, und seiner Gemahlin Elisabeth von Cleve, † 1382, das andere (Abb. 3) als das Heinrichs II. des Eisernen, † 1376. Die Bestimmung rührt von M. Landau her<sup>1)</sup> und ist seitdem nicht nachgeprüft worden; sie ist unhaltbar. Nach stilistischen Merkmalen sind die beiden Grabmäler aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der Irrtum war um die Mitte des 19. Jahrhunderts verzeihlich, hätte aber längst erkannt werden sollen. Noch auffallender ist, daß bis jetzt niemand wahrgenommen hat, daß auf der Deckplatte des Doppelgrabs nicht ein Mann und eine Frau, sondern zwei Männer dargestellt sind. Schon die gegenseitige Stellung der Figuren mußte Bedenken erregen, ist aber nicht entscheidend. Die vermeintliche Frau steht rechts, der Mann links. Die Frau trägt den Herrscherornat, der Mann hat kein Abzeichen fürstlicher Würde. Und weiter genügt ein Blick auf die rechtsstehende Figur, um erkennen zu lassen, daß sie einen Mann darstellt. Die Figur ist mit der bis auf die Füße reichenden Dalmatika, dem Mantel und über diesem mit dem Pelzkragen bekleidet. Das Frauenkleid ist länger, es berührt den Boden und biegt sich hier in Falten um. Ausschlaggebend aber ist der Kopf, er trägt männliche Züge, und das Haar ist über der Stirn kurz geschnitten und fällt seitlich in symmetrischen Locken bis zum Ansatz des Halses herab. Das Haar der Frauen ist lang und gescheitelt, oft in Zöpfe geflochten. Die Figur trägt den Fürstenhut, der neben ihr stehende Ritter eine Sendelmütze.

Für die Datierung der Grabmäler gibt zunächst die Tracht der beiden Ritter einen Anhalt. Sie tragen eine vollständige Kettenrüstung; die Ärmel sind

1) Zeitschrift d. Ver. f. Hessische Geschichte und Landeskunde. V. 1850, S. 190 ff.



Abb. 2. Landgraf Heinrich und sein Sohn Heinrich in S. Elisabeth in Marburg.  
Uraufnahme der k. Meßbildanstalt, Berlin.





Abb. 3. Landgraf Johannes in S. Elisabeth in Marburg.  
Uraufnahme der k. Meßbildanstalt, Berlin.

mit Handschuhen versehen, welche zurückgeschlagen sind, ebenso ist die Kapuze auf den Nacken herabgelassen. Über der Rüstung tragen sie einen ärmellosen Waffenrock, der bis auf die Hälfte der Schienbeine herabreicht und vorn und auf den Seiten (auch hinten) geschlitzt ist. Der Schild ist groß und hängt links, das Schwert überdeckend, am Wehrgehänge. Das ändert sich nach 1340. Das Panzerhemd wird kürzer und anliegender, es tritt allgemein die Verstärkung mit Platten ein, die schon im späten 13. Jahrhundert begonnen hatte. Auch der Waffenrock wird kürzer. Diese Merkmale weisen die Grabmäler in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Zu dem gleichen Ergebnis führe die Analyse des Stils. Die Köpfe sind allgemein typisch in der Art des spätesten 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts, formal schön mit den symmetrisch gewundenen Locken. Die Einzelheiten sind bei guter Kenntnis der natürlichen Formen doch schematisch, und der individuelle Einschlag ist gering, sicher nicht größer als in rein religiösen Darstellungen, z. B. in Folgen der Apostel. Es sind Idealbildnisse. Auch die Drapierung, die Art wie die Faltenzüge der Obergewänder durch die der Untergewänder bedingt sind, wie sie einfach in großen Linien verlaufen, wie sich die Säume umschlagen, steht noch unter der starken Nachwirkung des großen Stils des 13. Jahrhunderts.

Finden wir so das Jahr 1340 als untere Grenze für die Entstehung der Denkmäler, so können sie andererseits nicht vor 1315—1320 gefertigt sein. Das ergibt sich mit Sicherheit aus der Untersuchung der Frage nach der Schule, aus der der Meister kommt. Er hat in Paris in der Werkstatt des Pepin de Huy oder eines ihm nahestehenden großen französischen Ymagiers gearbeitet. Pepin de Huy aber beginnt seine Tätigkeit bald nach 1300 und erhält 1310 von Mahaut von Artois den Auftrag zur Ausführung des Grabmals ihres Gemahls Otto IV. von Burgund, dem bald weitere folgten. Pepins elegante, formschöne Art hat viel Anklang gefunden, und noch ist in Paris und Saint Denis eine Anzahl von Grabplatten erhalten, die dem Kreise angehören, in dem er die Führung hatte. Unter diesen sind einige Denkmäler von Rittern, welche in Tracht und Haltung genau mit den Marburgern übereinstimmen. Ich verweise auf Robert von Artois († 1317) den Sohn Mahauts, das einzige beglaubigte Werk Pepins, das sich erhalten hat (Abb. 1), auf Haymon von Corbeil und auf einen jungen Ritter im Louvre (Nr. 91). Hier stimmt die Linie in der die Kapuze des Panzerhemds verläuft, der Umschlag der Handschuhe, die Schlitzung und Faltung des Waffenrocks, die Lage von Gürtel, Schwert und Schild, die Stellung und Form der Füße genau überein. Die Marburger Figuren haben einen ausgesprochenen Kontrapost, den die Pariser nicht haben. In den Köpfen ist das Verhältnis von Typik und Naturbeobachtung da und dort das Gleiche, auch die Einzelformen, die Augen, der Schnitt des Mundes, die Muskulatur von Wangen und Kinn stimmen überein. Die strengere Stilisierung der Locken findet sich an dem jungen Ritter im Louvre. Für den Ornat des Fürsten ist mir aus Frankreich kein unmittelbares Vorbild bekannt.

Die Marburger Denkmäler nehmen in ihrer sicheren Stilisierung in der deutschen Grabplastik des frühen 14. Jahrhunderts einen hohen Rang ein und legen die Frage nahe, ob der Meister nicht noch andere Denkmäler geschaffen hat. Ich kann deren drei nachweisen, das Denkmal der Stifter in Kappenberg in Westfalen (Abb. 4), das des Grafen Otto III. von Ravensberg, † 1304, seiner Gemahlin Hedwig zur Lippe, † 1306, und ihres kleinen Sohnes in der Marienkirche zu Bielefeld (Abb. 5) und das



des Kantors Eberhard von Stein, † 1330, in der Cisterzienserkirche Eberbach im Rheingau<sup>2)</sup> (Abb. 6).

Auf den Denkmälern in Kappenberg und Bielefeld stimmt die Tracht der Ritter im Sachlichen wie in der Ausführung nahezu mit der der Marburger überein, nur haben sie keine Handschuhe und über dem Waffenrock offene Rückenmäntel, welche nur leicht über die Schultern gelegt sind. Die Verzierungen der Gürtel sind fast gleich. Die Kopftypen sind dieselben, ebenso die Stilisierung der Haare. Besonders bezeichnend sind die kleinen muschelförmigen Locken, welche die Ohren verdecken. Die Figur der Gräfin Hedwig in Bielefeld zeigt die fürstliche Frauentracht des frühen 14. Jahrhunderts und würde, falls es noch eines weiteren Nachweises bedürfte, beweisen, daß auf dem Marburger Doppelgrab ein Mann dargestellt ist. Endlich darf auf die Ähnlichkeit der architektonischen Baldachine hingewiesen werden.

Auch auf dem Denkmal des Eberhard von Stein fällt die Verwandtschaft des Kopftypus und seiner Einzelheiten auf, wir finden hier den gleichen Schnitt des Mundes und der Augen und die seltsamen muschelförmigen Locken vor den Ohren. Für den Faltenwurf ist namentlich der Fürst in Marburg zu vergleichen. Man bemerkt sofort die Übereinstimmung der Hauptfalten unter den Achseln, der Querfalte am linken Ellbogen, der Form und des Verlaufs der Säume, des Mitgehens der Casula mit der Dalmatika. Aber daneben ist ein Nachlassen der monumentalen Haltung und ein sorgsameres Eingehen auf Einzelheiten wahrzunehmen. Das Denkmal des Eberhard von Stein ist das späteste Werk des Marburger Meisters. Man darf annehmen, daß es bald nach Eberhards Tod ausgeführt ist, und wir gewinnen damit eine noch etwas bestimmtere Zeitgrenze für des Meisters Tätigkeit; sie fällt zwischen die Jahre 1315 und 1330.

Damit ist gegeben, was die Kunstgeschichte zur Bestimmung der Marburger Denkmäler beitragen kann. Fragen wir nach den Personen, welchen sie gelten, so stehen wir vor einer peinlichen Ungewißheit. Die Mittel zu einer bestimmten Lösung der Frage versagen. Ein Schritt ins Ungewisse sei gewagt.

Die stilistische Stellung der Denkmäler weist sie der Zeit des Landgrafen Otto, 1308—1328, zu. Gehen wir davon aus und prüfen, ob sich geschichtliche und genealogische Daten damit vereinigen.

Heinrich aus dem Hause Brabant, der erste Landgraf von Hessen, regierte von 1265—1308, er war in erster Ehe 1262—1275 mit Adelheid von Braunschweig, in zweiter mit Mechtildis von Cleve verheiratet. Aus der ersten Ehe hatte er zwei Söhne: Heinrich und Otto, aus der zweiten ebenfalls zwei: Johannes und Ludwig. Im Jahre 1284 nahm der Landgraf seinen ältesten Sohn Heinrich als Mitregenten an, die Mitregentschaft war aber nicht von Dauer, weil sich Heinrich mit seinem Vater entzweite. Begünstigungen, welche der Landgraf seiner zweiten Frau und deren Söhnen zuwandte, führten 1294 zu offenem Streit, den König Adolf von Nassau 1296 dahin entschied, daß Oberhessen mit Marburg an die Söhne erster, Niederhessen mit Kassel an die zweiter Ehe fallen solle. Allein der junge Heinrich beruhigte sich auch dabei nicht und verband sich mit den Gegnern seines Vaters. Von 1297 wird

2) Das Grabmal des Erzbischofs Mathias von Bucheck im Dom zu Mainz weist in der Draperie verwandte Züge auf, ist aber nicht von dem Marburger Meister. Das Gleiche gilt von dem Denkmal der Landgräfin Aleydis († 1373) und ihres Sohnes in S. Elisabeth in Marburg.



Abb. 4. Denkmal der Stifter in Kappenberg i. W.





Abb. 5. Graf Otto von Ravensberg, seine Gemahlin und sein Sohn in der Marienkirche zu Bielefeld.

er nicht mehr erwähnt. Auch der zweite Sohn des Landgrafen, Otto, erkannte zuerst die Teilung nicht an, fügte sich aber nach einigen Jahren und ließ zu, daß sein Vater seinen Stiefbruder Johannes als Mitregenten annahm. Als Heinrich I. 1308 gestorben war, regierte Otto in Oberhessen, Johannes in Niederhessen, aber nur Johannes wurde belehnt. Er starb schon im Januar 1311 an der Pest, der kurz darauf auch seine Gemahlin erlag. Otto vereinigte nun beide Teile des Landes unter seiner Herrschaft. Noch im Jahre 1311 fand er sich mit Johannes Tochter und seinen Stiefgeschwistern friedlich ab. Sein Bruder Ludwig, der Bischof von Münster, erhielt Marburg, dessen Schloß er ausbaute. Otto war vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg. Er hatte drei Söhne, von welchen ihm der älteste, Heinrich der Eiserne, 1328 in der Regierung folgte.

Zunächst gibt die Ehe Ottos mit einer Gräfin von Ravensberg eine Erklärung für die Ausführung der Marburger und Bielefelder Denkmäler durch den gleichen Meister und damit eine weitere Bestätigung für deren Datierung. Dann war durch das Abkommen zwischen den Brüdern Otto und Ludwig der Friede in der Familie dauernd hergestellt, und sie mochten wünschen, die früheren Zwistigkeiten der Vergessenheit zu überliefern. In diesem Bestreben errichteten sie die Denkmäler in der Erbbegräbniskirche des Hauses S. Elisabeth, eines dem Vater und dem früh verstorbenen Bruder Heinrich, der nie unabhängiger Herrscher war, er trägt auch auf dem Denkmal keinen Fürstenhut, das andere dem jüngeren Bruder Johannes. Es sind Kenotaphien; nur Heinrich I. ist in Marburg bestattet.

Es mag uns seltsam erscheinen, Vater und Sohn, die im Leben uneins waren, auf dem Denkmal vereinigt zu sehen, aber im Seelenleben der Menschen des Mittelalters ist uns manches fremdartig, wir sehen sie oft von widersprechenden Gefühlen und Stimmungen bewegt, und undenkbar ist es nicht, daß die Überlebenden im Denkmal versöhnen und vereinen wollten, die das Leben getrennt hatte. Auch Otto und Johannes waren Gegner und doch hat Otto dem Bruder das Denkmal gesetzt. Erinnern wir uns auch daran, daß Heinrich I. und seine Söhne Enkel und Urenkel der heiligen Elisabeth waren.

Und schließlich bleibt alles, was ich über die Personen ausgeführt habe, doch nur Hypothese. Die landesgeschichtliche Forschung mag sie auf ihre Richtigkeit prüfen.







Abb. 6. Kantor Eberhard von Stein in der Klosterkirche zu Eberbach.  
Uraufnahme der k. Meßbildanstalt, Berlin.



Abb. 1.

Wiesbaden.



Abb. 2.

Dresden.



Abb. 3.

Nürnberg.